

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

10.03.2016

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 29.02.2016).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass 81 Prozent der vorliegenden Anträge abgearbeitet sind. Das heißt, dass wir für 16.065 Wohneinheiten (WE) Art und Umfang von Schallschutzmaßnahmen ermittelt und den Eigentümern mitgeteilt haben. All diese Eigentümer können die Schallschutzmaßnahmen nun umsetzen lassen oder haben dies bereits getan. Die noch offenen rund 3.800 WE werden wir so weit möglich bearbeiten und die Anwohner so in die Lage versetzen, die Schallschutzmaßnahmen rechtzeitig vor Inbetriebnahme des BER umsetzen zu lassen. Dabei möchten wir aber darauf hinweisen, dass wir mehr als 2.000 WE derzeit nicht bearbeiten können, u.a. weil Anwohner für uns nicht erreichbar sind oder uns gebeten haben, ihre Anträge zu einem späteren Zeitpunkt zu bearbeiten.

Um zur Erhöhung der Umsetzungsrate beizutragen, bietet die FBB umfangreiche Informationsmöglichkeiten für Anwohner und Baufirmen an, die im Laufe des Jahres weiter ausgebaut werden sollen. Hierbei zu nennen wären u.a. die Infoveranstaltungen im Tagschutzgebiet für die Anwohner des BER. 24 Veranstaltungen haben seit September 2014 bereits stattgefunden, weitere 15 Veranstaltungen sollen in diesem Jahr folgen. Derzeit in Planung befinden sich zudem weitere Schulungsveranstaltungen für Baufirmen, die wir gemeinsam mit der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt) durchführen möchten. Die ABSt führt eine Liste mit inzwischen 51 Baufirmen, die im Rahmen des Schallschutzprogramms BER tätig sein möchten. Wir beabsichtigen, diesen sowie eventuell weiteren Baufirmen Schulungen anzubieten, bei denen wir die Abläufe im Schallschutzprogramm darstellen sowie zur Klärung individueller Sachverhalte zur Verfügung stehen. Durch die Schulung der Baufirmen möchten wir die Bedingungen für die bauliche Umsetzung weiter verbes-

sern und für die Anwohner eine breite Auswahl an Baufirmen schaffen, die mit der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen beauftragt werden können.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich fortgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V.

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.164 WE	8.724 WE	72%
Reines Nachtschutzgebiet	7.706 WE	7.341 WE	95%
Gesamt	19.870 WE	16.065 WE	81%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet
(inkl. Nachtschutz)**

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	12.164 WE
Anspruch in Ermittlung	3.440 WE
Anspruch ermittelt	8.724 WE
- Versand ASE-B ²	4.382 WE
- Versand ASE-E ³	3.977 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	365 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Maßnahmen komplett umgesetzt	3.288 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶	112 WE
- Entschädigung ausgezahlt	3.176 WE
Bauliche Teilumsetzung⁷	271 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	7.706 WE
Anspruch in Ermittlung	365 WE
Anspruch ermittelt	7.341 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁸	7.077 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁹	264 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹⁰

Maßnahmen komplett umgesetzt¹¹	1.612 WE
Bauliche Teilumsetzung¹²	415 WE

⁸ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁹ Vgl. Fußnote 4

¹⁰ Vgl. Fußnote 5

¹¹ Vgl. Fußnote 6

¹² Vgl. Fußnote 7

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.035 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.412 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.623 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	45 Objekte
Anträge in Bearbeitung	16 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte